

# Die ganze Welt des Außenhandels

[www.raiffeisen.at](http://www.raiffeisen.at)

[www.raiffeisen.at](http://www.raiffeisen.at)

<b>1. Einleitung</b>	
Außenhandel braucht Know-how	5
<b>2. Zahlungsverkehr und Cash Management</b>	
Produkte	6
<b>3. Devisenkursrisikomanagement und Zinsrisikomanagement</b>	
Devisenkursrisikomanagement	8
Zinsrisikomanagement	9
<b>4. Akkreditive und Inkassi</b>	
Das Akkreditiv	10
Das Inkasso	11
<b>5. Bankgarantie</b>	
Garantietypen	12
<b>6. Exportkreditversicherung und -finanzierung</b>	
Exportkreditversicherung	14
Exportfinanzierung	15

## Außenhandel braucht Know-how

Die Raiffeisen Bankengruppe steht seit vielen Jahren für die tatkräftige Unterstützung auslandsorientierter Unternehmungen. Dabei profitieren die Kunden von Kompetenz und Know-how der Außenhandels-service-Abteilungen, die in allen Bundesländern vertreten sind. Sie wurden bereits 1972 zur optimalen Betreuung von Export-/Importgeschäften der Kunden in der Raiffeisen Zentralbank AG und in den Raiffeisen-Landeszentralen eingerichtet. Über die gängigen Bankdienstleistungen hinaus bietet der Raiffeisen-Außenhandelservice eine umfangreiche Service-Palette an, damit jeder Kunde von der Geschäftsanbahnung bis zur Zahlungsabwicklung seine optimale und individuelle Betreuung erhält.

Die starke Ausrichtung auf den Außenhandel bringt für jedes Unternehmen nicht nur große Chancen, sondern auch Risiken. Die Risiken im Auslandsgeschäft liegen dabei sowohl beim jeweiligen ausländischen Vertragspartner selbst als auch in der wirtschaftlichen und politischen Situation des betreffenden Landes, in den verfügbaren Devisenreserven dieses Landes sowie im Währungs- und im Transportbereich.



Bei der Absicherung der Auslandsrisiken unterstützt die Raiffeisen Bankengruppe ihre Kunden auf vielerlei Art: Einerseits durch rechtzeitige Information über Geschäftspartner, Partnerland und Vertragsgestaltung, andererseits mit konkreten Vorschlägen zur Absicherung des politischen und wirtschaftlichen Risikos. Das Konvertierungs- und Transferrisiko kann genauso ein Problem darstellen, wie Produktions-, Delkredere-, Transport- und Währungsrisiken. Die Experten von Raiffeisen helfen bei der Wahl der richtigen Exportrisikogarantie bzw. Exportkreditversicherung und liefern Tipps für die Vereinbarung der Lieferbedingungen. Bei der Festlegung der Zahlungsbedingungen kommen Instrumente wie Akkreditive und Garantien mit ins Spiel.

Mit dieser Broschüre gewinnen Sie einen Überblick über Finanzierungsprodukte und Produkte des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland. Wir unterstützen Sie dabei, Ihren Geschäften eine solide finanzielle Basis zu geben und dabei auch auf Nummer sicher zu gehen.

Unsere Berater werden für Sie aus der Fülle von Möglichkeiten, maßgeschneiderte Lösungen für Ihre Geschäfte im Ausland erarbeiten und Ihnen mit Hilfe des Netzwerks der Raiffeisen Bankengruppe einen idealen Ablauf für Ihre Auslandsgeschäfte ermöglichen.

Effizientes Cash- und Liquiditätsmanagement ist die Voraussetzung für den Erfolg national und international tätiger Kunden. Es umfasst sämtliche Aufgaben und Maßnahmen, die zur Sicherung der Liquidität und zur Erreichung höchster Effizienz im Zahlungsverkehr führen sollen. Das Ziel erfolgreichen Cash Managements ist die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens sowie gleichzeitige Zinsoptimierung bei Veranlagung der verfügbaren Liquidität.

Für den Zahlungsverkehr werden verschiedene Produkte angeboten. Über die traditionellen Zahlungsverkehrsprodukte für Inlandszahlungen hinaus gibt es spezielle Produkte für Auslandszahlungen sowie EU-Binnenzahlungen (EU-BZV). Dazu gehören Electronic Banking, e-Services und komplexe, länderübergreifende Cash Management Speziallösungen. Die Entwicklungen der Wirtschaft erfordern laufend Änderungen und Neuerungen im Zahlungsverkehr, sodass das Angebot permanent erweitert wird.

Sowohl der EU-Beitritt als auch die Einführung des Euros brachten grundlegende Änderungen für den österreichischen Zahlungsverkehr mit sich. Seit 1. Jänner 2002 erfolgt die Abwicklung des elektronischen Zahlungsverkehrs zwischen Kunde und Bank sowie im Zwischenbankverkehr über die international normierten UN/EDIFACT (Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport) Nachrichten.

## Produkte

### EU-Binnenzahlungen zu Inlandsgebühren

Das Ziel, das Raiffeisen für seine Kunden im Euro-Währungsgebiet verfolgt, ist die Schaffung verbesserter Dienstleistungen im Zahlungsverkehr. Ein- und ausgehende Zahlungen innerhalb der EWR-Länder (Europäischer Wirtschaftsraum) bis zu einem Betrag von EUR 12.500,- werden seit 1. Juli 2003 (Anhebung der Betragsgrenze mit 1.1.2006 auf EUR 50.000,-) zu den Gebühren einer entsprechenden Inlandsüberweisung angeboten. Hierfür müssen IBAN und BIC des Empfängers in der Überweisung angeführt und die Zahlung mit Spesenoption SHA beauftragt werden. Schecks und Lastschriften sowie Auslandszahlungen außerhalb des EWR fallen nicht unter den EU-BZV.

IBAN = International Bank Account Number  
Internationale Darstellung der Kontonummer und Bank des Kontoinhabers  
BIC = Bank Identifier Code  
Weltweit eindeutige Identifikation eines Kreditinstituts durch den BIC (=SWIFT-Adresse)

### SEPA

Die sogenannte Single Euro Payments Area (SEPA) ist die logische Fortsetzung der Euro-Einführung. Es ist ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum, der die unterschiedlichen nationalen Zahlungssysteme und -formate vereinheitlicht, die bisher Mehraufwand, Zeitverluste und höhere Kosten verursachten. SEPA ermöglicht die Durchführung von Zahlungen innerhalb des gesamten EWR und der Schweiz zu einem europäischen Standard. Raiffeisen bietet die SEPA-Produkte Credit Transfer (SEPA-Überweisungen) und Priority Payment (Eilüberweisungsverfahren, deren Nutzung auf definierte Teilnehmerbanken beschränkt ist) an. Der SEPA Direct Debit (SEPA-Lastschrift) ermöglicht den Einzug in allen SEPA-Ländern auf einheitlicher Basis (voraussichtlich ab November 2009).

Zahlreiche bilaterale Kooperationsvereinbarungen mit weltweit führenden Banken ermöglichen Cash Management ohne Grenzen. Die Mitgliedschaft der Raiffeisen Bankengruppe bei SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) und den führenden europäischen Clearing Systemen (EBA und TARGET) macht die Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs schnell, sicher, kostengünstig und in höchster Qualität möglich. Dabei werden elektronische Überweisungen in globalen Standardformaten vollautomatisch und daher auch rasch abgewickelt (Straight-Through-Processing).

### Raiffeisen Intragroup Payments

Zahlungen zwischen Konten des Raiffeisen Netzwerks in den Ländern Zentral- und Osteuropas (CEE) werden durch Raiffeisen Intragroup Payments (IGP) mit bevorzugter Valuta und kostengünstig abgewickelt, welche nicht als SEPA bzw. EU-Binnenzahlung beauftragt wurden. Auftraggeber und Empfänger müssen dabei nicht identisch sein. Auf diesem Weg werden durch IGP Zwischenbankspesen und Abwicklungsverzögerungen vermieden.

### Electronic-Banking-Produkte

Eine Reihe maßgeschneiderter software- bzw. internetbasierender Electronic-Banking-Produkte (ELBA-business MBS, mein.raiffeisen.at mit ELBA-internet und MultiCash) stehen für lokale und weltweite Kontoinformation bzw. -disposition mit unterschiedlichen Autorisierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Sicherheit gilt als wesentliche Voraussetzung in der elektronischen Kommunikation. Mit der digitalen Signatur und der mobilen TAN (Transaktionsnummer) können Aufträge im Internet-Banking-System bei höchster Sicherheit und maximalem Komfort gezeichnet werden.

### e-Services

Das Internet eignet sich heute nicht nur als Informationsmedium, sondern auch als Plattform für innovative und interaktive Cash Management-Online-Dienste. Mit ELBA können die Kunden der Raiffeisen Banken in deren Onlineshop direkt mittels Electronic Banking bezahlen. Electronic Bill Presentment and Payment (EBPP) schließt durch die e-Rechnung die Lücke zwischen Rechnungssteller und den Kunden.

### Weltweite zentrale Kontoinformation und Disposition als Basis für das internationale Cash- und Liquiditätsmanagement

Zur Optimierung globaler Zahlungsströme bietet Raiffeisen komplexe internationale Cash Management Lösungen. Diese gewährleisten einerseits die rasche und zentrale Verfügbarkeit von konzernweiter Kontoinformation entweder über Electronic-Banking-Lösungen oder via Internet und bieten in der Folge die Möglichkeit, selbst über die Liquidität zu disponieren. Abgestimmt auf die individuellen Kundenbedürfnisse werden flexibel kombinierbare Produktpakete zur Verfügung gestellt.

### Raiffeisen Firmenkarten

Immer stärker wird bargeldlosem Bezahlen der Vorzug gegenüber Bargeld gegeben. Gerade Unternehmer wissen die Vorteile der verschiedenen Raiffeisenkarten als Zahlungsmittel zu schätzen. Die Raiffeisen Bankengruppe bietet ihren Kunden mit VISA und MasterCard die Kreditkarten mit der weltweit höchsten Akzeptanz an.

Neben der international möglichen Verwendung rund um die Uhr bieten die Raiffeisen Firmenkarten viele Vorteile, die Unternehmern und deren Mitarbeitern das Geschäftsleben erleichtern. So können sie bei Verwaltungsaufgaben Zeit sparen und Zinsvorteile durch die spätere Belastung nutzen. Und auch Firmenausgaben gestalten sich durch übersichtliche Abrechnungen transparenter.

### Liquiditäts- und Zinsoptimierung durch lokale und grenzüberschreitende Cash Pooling Strukturen

Effizientes Cash- und Liquiditätsmanagement trägt in Zeiten internationalisierter Märkte und wachsenden Wettbewerbs wesentlich zum Erfolg eines Unternehmens bei. Zur Zentralisierung der Liquidität und Optimierung des Zinsergebnisses umfasst die Produktpalette unterschiedliche effektive wie fiktive, lokale wie grenzüberschreitende automatisierte Cash Pooling Produkte innerhalb des Raiffeisen Netzwerks in Österreich, in CEE sowie mit nationalen und internationalen Partnerbanken. Dabei liegt der Fokus auf jenen Ländern, deren rechtliches Umfeld für ein restriktionsfreies Pooling geeignet ist. Alle pooling-relevanten Informationen können über die Cash Pooling Internet Applikation abgefragt werden.

Der Zahlungsverkehr und das Cash Management stehen für Kundenorientierung, Produktinnovation, Internationalität, Preistransparenz und hohe Qualität.



## Devisenkursrisikomanagement

Die Einführung des Euro hat zwar das Wechselkursrisiko in der Eurozone eliminiert, geblieben sind jedoch die Schwankungen des Außenwerts des Euro gegenüber anderen Währungen: Die Unsicherheit an den Devisenmärkten wird noch durch die Tatsache verstärkt, dass grundlegende Faktoren für die Entwicklung der Wechselkurse der verschiedenen Währungen zunehmend in den Hintergrund treten. Mehr als Inflationsrate, Wirtschaftswachstum, Leistungsbilanzsaldo etc. sind es heute kurzfristige Bewegungen der freien Wechselkurse, die zur Unsicherheit beitragen. Die vielfach kurzfristig auftretenden Ereignisse, wie wirtschaftspolitische Aussagen und Maßnahmen, Interventionen großer Notenbanken oder weltpolitische Ereignisse, basieren nicht auf rationalen, planbaren Gründen. Auf den großen internationalen Finanzplätzen dienen heute nur mehr ca. 5 Prozent der Kapitalbewegungen der Bezahlung von Waren, 95 Prozent der Geldströme werden durch Finanztransaktionen verursacht. Das Geld ist selbst zur Ware geworden. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, durch gezieltes Wechselkursrisikomanagement wirtschaftlichen Schaden möglichst zu verhindern.

## Instrumente des Devisenkursrisikomanagements

### Devisenkassageschäft

Bei einem Kassageschäft wird eine Währung gegen eine andere Währung ausgetauscht. Das Tauschverhältnis wird durch den aktuellen Wechselkurs festgelegt. Die Lieferung und Zahlung erfolgt in der Regel zwei Werktage nach Geschäftsabschluss (=Spot Date, daher auch Spotgeschäft). Das Devisenkassageschäft ist eine reine Währungskonvertierung. Bank und Unternehmen gehen dabei eine feste Liefer- bzw. Abnahmeverpflichtung ein.

### Devisentermingeschäft

Bei einem Devisentermingeschäft verpflichtet sich die Bank, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem bereits bei Abschluss des Geschäfts festgelegten Kurs zu einem späteren Zeitpunkt bereit-

zustellen oder anzukaufen. Das Termingeschäft ist das klassische Kurssicherungsinstrument. Bei diesem wird der Devisenkauf bzw. -verkauf nicht mit sofortiger Erfüllung (=Kassavaluta), sondern zu einem bestimmten späteren Zeitpunkt vereinbart. Eine Variante des Devisentermingeschäfts zur Absicherung des Wechselkursrisikos von bestimmten nicht frei konvertierbaren Währungen ist der sogenannte „NDF – non deliverable forward“, bei dem bei Fälligkeit keine gegenseitige Erfüllung, sondern eine Ausgleichszahlung an den jeweils Begünstigten auf Basis des aktuellen Marktwerts erfolgt.

### Devisenfutures

Devisenfutures (=Währungsfutures, currency futures) sind standardisierte Devisentermingeschäfte, die an offiziellen Börsen gehandelt werden.

### Devisenswap

Beim Devisenswap handelt es sich um einen vorübergehenden Tausch eines Währungsguthabens gegen ein Guthaben in einer anderen Währung. Dabei wird gleichzeitig für einen späteren Zeitpunkt der Rücktausch vereinbart, und zwar zu einem höheren oder einem niedrigeren Wechselkurs, je nach Zinsdifferenz der beiden Währungen. Es kommt nur zu einem Tausch der Kapitalbeträge, die Zinsen werden in den Rücktauschkurs eingerechnet (Swapsatz). Durch die Vereinbarung, ein Fremdwährungsguthaben für eine bestimmte Zeit in Euro zu tauschen, steht sofort Euro-Liquidität zur Verfügung.

### Devisenoptionen

In den letzten Jahren entstand als entscheidender Schritt im Kampf gegen Wechselkursrisiken ein Markt für Devisen- bzw. Währungsoptionen. Währungsoptionen sind ideale Absicherungsinstrumente gegen ungünstige Wechselkursentwicklungen. Sie bieten aber auch gleichzeitig die Möglichkeit, an einem positiven Währungstrend zu partizipieren. Eine Währungsoption gibt dem Käufer das Recht, aber nicht die Verpflichtung, einen bestimmten Währungsbetrag gegen eine andere Währung zu einem fixen Preis (Basispreis, Strike Price) innerhalb eines vorher fixierten Zeitraums (American Style) oder nur am Fälligkeitstag (Expiry Date, European Style) zu kaufen (=Call-Option) oder zu verkaufen (=Put-Option). Der Käufer hat für dieses Recht eine Prämie an den Verkäufer, der das volle Risiko der Wechselkursänderung übernimmt, zu bezahlen.

## Zinsrisikomanagement

Das Zinsniveau jeder Währung unterliegt, abhängig von der Wirtschaftsentwicklung des Geltungsgebiets einer Währung, ständigen Schwankungen. Entsprechend dem Konjunkturverlauf und der Inflationsentwicklung wechseln sich Phasen mit einem niedrigen Zinsniveau mit Hochzinsphasen ab. Für jedes Unternehmen ergibt sich daraus das Risiko, dass bei steigenden Zinssätzen auch der Aufwand für die Finanzierungskosten steigt, der meist durch andere Maßnahmen (Kosteneinsparungen, Preiserhöhungen etc.) nicht wettgemacht werden kann. Dies kann bei längeren Hochzinsphasen die Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen. Dem Faktor „Zinssatzsicherung“ kommt aber auch im Hinblick auf die analog dem Konjunkturverlauf wechselnde Zinsstruktur eine große Bedeutung zu. Um ein aktives Zinsenmanagement zu ermöglichen, wurde in den letzten Jahren eine Reihe von Zinssatzsicherungsinstrumenten entwickelt, deren Einsatz dem Anwender eine „Eingrenzung des Zinssatzänderungsrisikos“ bringen soll.

## Instrumente des Zinsrisikomanagements

### Geldmarktgeschäft

Im Geldmarkt wird Liquidität kurzfristig veranlagt oder ausgeborgt. Geldmarktgeschäfte haben entweder eine offene Laufzeit und einen variablen Zinssatz („bis auf weiteres“/„call“) oder eine fixe Laufzeit von overnight (heute auf morgen) bis zu zwölf Monaten und einen fixen Zinssatz.

### Forward Rate Agreement (FRA)

Ein Forward Rate Agreement (FRA), auch Zinstermingeschäft genannt, ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien über eine Zinsfestschreibung für eine künftige Zinsperiode für ein zugrunde liegendes Nominalvolumen. Dabei garantiert eine Vertragspartei der anderen einen Zinssatz auf einen vereinbarten Betrag und für eine bestimmte Laufzeit, wobei der Beginn der Laufzeit (Referenztag) in der Zukunft liegt. Bei Vertragsabschluss fließen keine Zahlungen.

### Interest Rate Swap (IRS)

Ein Interest Rate Swap ist eine Vereinbarung zweier Vertragspartner, während einer bestimmten Laufzeit unterschiedliche Zinszahlungen in gleicher Währung, bezogen auf einen Kapitalbetrag, auszutauschen. Der zugrunde liegende Kapitalbetrag wird dabei jedoch nicht getauscht.

### Cross Currency Interest Rate Swap

Ein Cross Currency Interest Rate Swap ist eine Vereinbarung zweier Vertragspartner über den Austausch von Cashflows in unterschiedlichen Währungen über einen bestimmten Zeitraum. Aus diesem Grund müssen außer Zinszahlungen auch die Kapitalbeträge berücksichtigt werden. Kennzeichnend für den Cross Currency Interest Rate Swap ist, dass die Kapitalbeträge zu Beginn der Laufzeit zum aktuellen Kurs ausgetauscht und zum Ende der Laufzeit zum selben Kurs zurückgetauscht werden.

### Zinsoptionen

Eine Zinsoption gibt dem Käufer das Recht, aber nicht die Verpflichtung, einen bestimmten Währungsbetrag zu einem fixen Zinssatz (Basispreis, Strike Price) für eine festgelegte Laufzeit am Fälligkeitstag (Expiry Date, European Style) auszuborgen (=Call-Option) oder zu veranlagen (=Put-Option). Der Käufer hat für dieses Recht eine Prämie an den Verkäufer, der das volle Risiko der Zinsänderung übernimmt, zu bezahlen. Bei Ausübung der Option erfolgt jedoch keine tatsächliche Geldmarkttransaktion, sondern es erfolgt eine Ausgleichszahlung seitens des Verkäufers an den Käufer auf Basis des aktuellen Marktniveaus.

Zu den wichtigsten Zinsoptionen zählen:

#### ■ Cap

Ein Cap ist eine Vereinbarung zwischen dem Verkäufer eines Caps und dem Käufer (Kreditnehmer) mit dem Inhalt, den Zinssatz eines variabel verzinsten Kredits für einen bestimmten Zeitraum nach oben zu begrenzen.

#### ■ Floor

Ein Floor ist das Gegenstück zum Cap mit der vertraglichen Vereinbarung einer Zinsuntergrenze.

#### ■ Collar

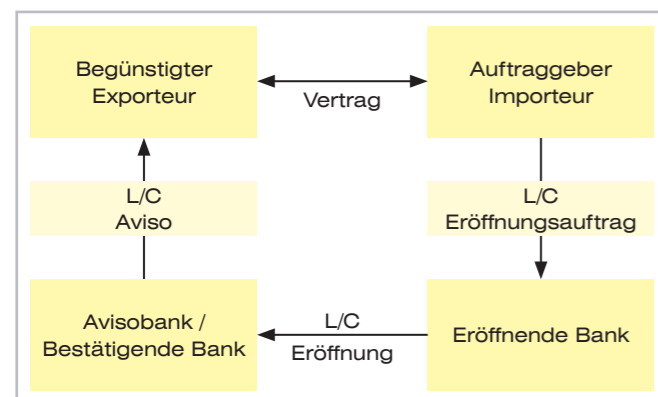
Ein Collar stellt eine Kombination aus einem „Cap“ und einem „Floor“ dar. Damit wird das Zinsänderungsrisiko nach „oben“ und nach „unten“ begrenzt.

**Das Akkreditiv**

Das Akkreditiv ist die Verpflichtung einer Bank, im Auftrag des Importeurs/Auftraggebers, dem Exporteur/Begünstigten bei fristgerechter Präsentation konformer Dokumente einen bestimmten Betrag sofort (Sicht) oder zu einem festgelegten späteren Zeitpunkt (hinausgeschobene Zahlung) zu zahlen. Es handelt sich um ein unwiderrufliches Zahlungsinstrument, das für die Absicherung von Warenlieferungen/Leistungen im Außenhandel herangezogen werden kann.

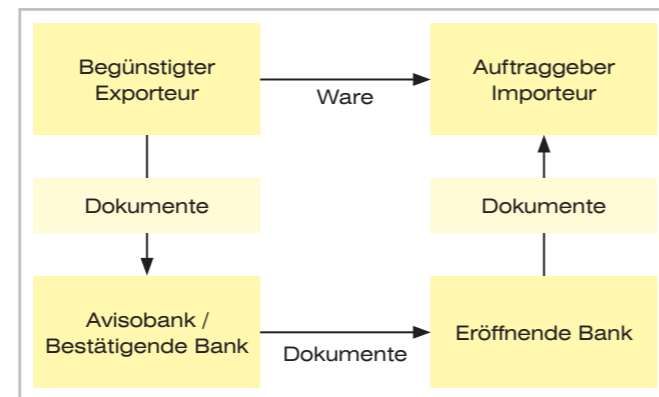
**Schematische Darstellung der Akkreditivabwicklung:**

1. Der zwischen Exporteur und Importeur abgeschlossene Vertrag über das Grundgeschäft dient als Basis und bestimmt die Bedingungen des Akkreditivs. Das Akkreditiv ist jedoch abstrakt, d. h. vom zugrunde liegenden Vertrag losgelöst. Einwände aus dem Grundgeschäft im Rahmen des Akkreditivs sind nicht zulässig.
2. Die Eröffnende Bank erhält vom Importeur den Auftrag zur Erstellung eines unwiderruflichen Dokumentenakkreditivs.
3. Das Akkreditiv wird von der Eröffnenden Bank (Bank des Importeurs) an die Avisierende/Bestätigende Bank (Bank des Exporteurs) mit dem Auftrag gesendet, das Akkreditiv dem Exporteur zu avisieren (mit oder ohne Hinzufügung ihrer Bestätigung).
4. Die Avisierende Bank verständigt den Exporteur mittels Avisoschreiben, dass ein Akkreditiv zu seinen Gunsten eröffnet wurde und fügt gegebenenfalls ihre Bestätigung hinzu.



5. Der Begünstigte/Exporteur versendet die Ware und präsentiert die Dokumente bei der Avisierenden/Bestätigenden Bank.

6. Die Avisierende/Bestätigende Bank prüft die Dokumente und informiert den Begünstigten, ob die Gutschrift des Dokumentengegenwerts, je nach Art des Akkreditivs, sofort (Sicht L/C) oder bei Fälligkeit (hinausgeschobene Zahlung) erfolgt/erfolgen wird. Hat sie das Akkreditiv bestätigt, wird sie den Betrag gutschreiben, ohne den Eingang des Erlöses von der Eröffnenden Bank abzuwarten.
7. Die Avisierende/Bestätigende Bank leitet die Dokumente an die Eröffnende Bank weiter.
8. Diese prüft die Dokumente ebenfalls und übermittelt sie an den Importeur unter Belastung seines Kontos bei Sicht bzw. Fälligkeit.



Als Basis für die Abwicklung von Akkreditiven dienen die einheitlichen Richtlinien für Dokumentenakkreditive UCP (=Uniform Customs and Practice for Documentary Credits), der ICC (=International Chamber of Commerce, Paris) in der jeweils gültigen Fassung. Die UCP regeln die wesentlichen Rechte und Pflichten aller beteiligten Parteien und stellen eine international einheitliche Auslegung der Akkreditivvorschriften sicher.

**Importakkreditiv**

Ein Importakkreditiv wird dann eingesetzt, wenn ein Importeur sicherstellen will, dass er die Lieferung/Leistung nur dann bezahlen muss, wenn aufgrund akkreditivkonformer Dokumente bewiesen ist, dass die Lieferung/Leistung gemäß seiner Vorgaben erfolgt ist.

Es wird aber auch dort angewandt, wo Importeure z. B. durch die Vorlage von Inspektionszertifikaten die qualitative Vertragserfüllung weitestgehend sicherstellen möchten.

Das Importakkreditiv bietet dem Importeur eine gute Möglichkeit zur Leistungsabsicherung, da er dem Exporteur Akkreditivbedingungen vorgeben kann, die durch die Präsentation entsprechender Dokumente nachzuweisen sind. Der Exporteur wird bestrebt

sein, alle Akkreditivbedingungen zu erfüllen, um die Zahlungssicherheit nicht zu verlieren.

**Exportakkreditiv**

Das Exportakkreditiv ist dann sinnvoll, wenn der Kunde ein Erstgeschäft abwickelt bzw. noch kein Vertrauensverhältnis zum Vertragspartner besteht oder in ein wirtschaftlich bzw. politisch risikoreiches Land geliefert wird. Es ermöglicht die Sicherstellung für den Exporteur bei fristgerechter Vorlage akkreditivkonformer Dokumente die Zahlung durch Haftung von zumindest einer Bank (Eröffnende Bank) und macht damit von der Zahlungsfähigkeit und/oder Zahlungswilligkeit des Käufers unabhängig.

**Bestätigtes Exportakkreditiv**

Will der Kunde von der Zahlungsfähigkeit der Eröffnenden Bank unabhängig sein und das wirtschaftliche und politische Risiko des Importlandes absichern, kann das durch ein bestätigtes Akkreditiv erreicht werden. Die Bestätigende Bank übernimmt für ihn das Zahlungsrisiko der Eröffnenden Bank.

**Als Vorteile für den Exporteur gelten:**

- Hohe Zahlungssicherheit
- Bei Vorlage akkreditivkonformer Dokumente erfolgt die Zahlung durch die Eröffnende Bank zu dem im Akkreditiv vorgesehenen Zeitpunkt, unabhängig von der Zahlungswilligkeit oder Zahlungsfähigkeit des Importeurs. Ist das Akkreditiv bestätigt, erfolgt die Zahlung durch die Bestätigende Bank, unabhängig von der Zahlungsfähigkeit der Eröffnenden Bank.
- Rasche Abwicklung
- Nach Aufnahme der Dokumente erfolgt die Zahlung zum im Akkreditiv vereinbarten Zeitpunkt (bei Sicht oder bei Fälligkeit).

**Maßgeschneiderte Lösungen der Raiffeisen Bankengruppe**

- Beratung durch Raiffeisen-Akkreditivsachbearbeiter schon ab der Phase der Vertragsverhandlung.
- Raiffeisen Kunden, die bei der Abwicklung ihres Exportgeschäfts auf verschiedene Finanzierungsformen zurückgreifen möchten, steht eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung, die individuell ausgearbeitet werden können.

**Das Inkasso**

**Das Dokumenteninkasso**

Bei einem Dokumenteninkasso übergibt der Exporteur die vereinbarte Warenlieferung/Leistung repräsentierenden Dokumente (z. B. Rechnung, Transportnachweis, Versicherungsnachweis usw.) an seine Bank zum Inkasso. Diese werden von ihr an die Bank des Importeurs mit der Weisung weitergeleitet, die Dokumente nur gegen Zahlung (documents against payment) oder Akzeptierung (documents against acceptance) auszufolgen. Alle beteiligten Banken übernehmen beim Dokumenteninkasso keine Haftung für die Einlösung der Dokumente.

Das Dokumenteninkasso ist dann das geeignete Zahlungsinstrument,

- wenn die Vertragspartner ein Vertrauensverhältnis haben,
- wenn der Exporteur keine Zweifel über die Zahlungswilligkeit und Zahlungsfähigkeit des Käufers hat,
- wenn der Importeur darauf vertrauen kann, dass der Exporteur die Waren termin- und kontraktgemäß liefert,
- wenn im Importland stabile politische, wirtschaftliche und rechtliche Verhältnisse bestehen,
- wenn der Exporteur ev. aus konkurrenzpolitischen Gründen die Bezahlung einer Warenlieferung nicht durch ein Akkreditiv sicherstellen lassen kann, aber auch nicht gegen offene Rechnung liefern will.

Raiffeisen wickelt das Inkasso als Dienstleistungsgeschäft auf Grundlage der einheitlichen Richtlinien für Inkasso – Uniform Rules for Collection, herausgegeben von der ICC (International Chamber of Commerce, Paris) in der jeweilig gültigen Fassung, für den Kunden ab.

**Das Wechselinkasso**

Hier wird ein Wechsel vom Wechselinhaber bei dessen Hausbank zum Akzept und/oder Inkasso eingereicht und von dieser dem Bezogenen über die Bank des Zahlungspflichtigen bzw. über eine Bank, welche sich am Zahlungsort befindet, vorgelegt.

**Raiffeisen**

- besorgt für den Kunden als Wechselnehmer das Inkasso,
- vergebührt den Wechsel für den Kunden,
- kümmert sich um die rechtzeitige Vorlage des Wechsels vor Fälligkeit und um die Durchführung des Protests bei Nichtzahlung oder Nichtakzeptierung.

Die Bank übernimmt in einer Garantie die Haftung dafür, dass der Begünstigte von einem Dritten eine vertraglich vereinbarte Leistung erhält (z. B. Geldzahlung, Warenlieferung, Dienstleistung). Bei Nichterbringung der Leistung kann die Bank zur Zahlung eines in der Garantie festgelegten Höchstbetrags in Anspruch genommen werden. Die Garantie ist abstrakt, d. h. losgelöst vom Grundgeschäft, daher kann der Garant keine Einwände und Ansprüche aus dem zugrunde liegenden Vertrag geltend machen. Wenn der Begünstigte die in der Garantie festgehaltenen Bedingungen erfüllt, ist die Bank zur Auszahlung des Garantiebetrags verpflichtet.

**Garantietypen**

Im Prinzip kann jede Art von vertraglicher Verpflichtung durch eine Bankgarantie besichert werden. Die häufigsten Garantietypen sind folgende:

**Zahlungsgarantie**

Die Zahlungsgarantie besichert die Erfüllung einer vertraglichen Zahlungsverpflichtung. In der Regel wird sie im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag erstellt und besichert den Anspruch des Verkäufers auf Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer bei Fälligkeit. Da die Zahlungsgarantie erst nach dem Fälligkeitsdatum des Kaufpreises gezogen werden kann, ist darauf zu achten, dass die Gültigkeit der Garantie eine angemessene Frist (ca. 14 Tage) für die Garantieziehung offen lässt.

**Liefer-/Leistungsgarantie**

Die Liefer-/Leistungsgarantie besichert die Erbringung einer vertraglich vereinbarten Lieferung oder Leistung. In der Regel umfasst diese Garantie die Erfüllung einer Lieferverpflichtung, aber auch Leistungen wie Montage, Schulung etc. können abgesichert werden. Die Liefer-/Leistungsgarantie lautet üblicherweise auf 5 bis 10 Prozent des Auftragswerts.

**Anzahlungsgarantie**

Die Anzahlungsgarantie besichert die Rückzahlung einer Anzahlung im Falle der Nichterfüllung der vertraglichen Liefer-/Leistungsverpflichtungen. Sie deckt daher ähnliche Verpflichtungen wie die Liefer-/Leistungsgarantie, nur lautet der besicherte Anspruch auf Rückzahlung der Anzahlung im Falle der Nichterfüllung. Häufig werden in einem Geschäft sowohl Anzahlungsgarantie wie auch Liefer-/Leistungsgarantie vereinbart.

**Bietgarantie**

Diese Garantieart wird oft bei internationalen Ausschreibungen von der ausschreibenden Stelle verlangt. Damit soll abgesichert werden, dass der Anbieter seine mit dem Angebot verbundenen Verpflichtungen erfüllt, nämlich:

- Die Aufrechterhaltung des Angebots in der vorgesehenen Frist
- Die Unterzeichnung des Vertrags im Zuschlagsfall
- Eventuell die Erstellung der üblicherweise geforderte Liefer- und/oder Leistungsgarantie

Für den Fall, dass die in den Ausschreibungsbedingungen verlangte Erstellung der Liefer- oder Leistungsgarantie fristgerecht erstellt wird, wird die Bietgarantie im Gegenzug unausgenutzt retourniert. Erfolgt die Erstellung der Liefer- oder Leistungsgarantie nicht bzw. nicht fristgerecht, ist der Begünstigte der Bietgarantie berechtigt, die Bietgarantie in Anspruch zu nehmen.

**Gewährleistungsgarantie**

Die Gewährleistungsgarantie besichert die Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtungen. Sie ist in der Regel nach Lieferung zu erstellen und dient als „Fortsetzung“ der Liefer-/Leistungsgarantie. Die Gültigkeit der Garantie endet mit Ablauf der Gewährleistungsfrist.

**Haftrücklassgarantie**

Besonders bei Bauvorhaben ist oft vertraglich vereinbart, die letzte Kaufpreisklasse (=Haftrücklass) erst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist zu bezahlen. Gegen Beibringung einer Garantie wird diese Rate schon vorab freigegeben. Die Haftrücklassgarantie besichert die Rückzahlung des bereits im Voraus ausbezahlten Haftrücklassbetrags im Falle der Nichterfüllung der Gewährleistungsverpflichtungen.

**Direkte – indirekte Garantie**

Die Garantie kann von der Bank direkt an den Begünstigten oder als indirekte Garantie an eine Bank erstellt werden. Bei einer indirekten Garantie beauftragt die Erstbank (Bank des Auftraggebers) eine zweite Bank im Land des Begünstigten, die Garantie zu erstellen und übernimmt der Zweitbank gegenüber eine Rückgarantie. Die Rückgarantie ist eine abstrakte Garantie der Erstbank, die von der Zweitbank in Anspruch genommen wird, wenn diese aus der lokalen Garantie auszahlen muss. Ob eine direkte oder indirekte Garantie erstellt werden soll, hängt meist von folgenden Faktoren ab:

- Gesetzliche Vorschriften im Land des Begünstigten
- Begünstigter ist eine öffentlich-rechtliche Stelle/staatliches Unternehmen
- Vertragliche Vereinbarung

Zu beachten ist, dass die eigenständige Garantie der Zweitbank dem Recht im Land der Zweitbank unterliegt.

**Stand-by Letter of Credit**

Das Stand-by Akkreditiv dient wie die Garantie als Sicherungsinstrument, entspricht aber in der Struktur einem Akkreditiv. Gegen Einreichung von im Stand-by Akkreditiv festgelegten Dokumenten, die nach Akkreditivrichtlinien geprüft werden, wird unter dem Stand-by Akkreditiv Zahlung geleistet. Die unter einem Stand-by Akkreditiv verlangten Dokumente entsprechen in der Regel den Dokumenten, wie sie auch unter einem üblichen Akkreditiv verlangt werden.

**Avisierung von Garantien**

Bei einer Garantieavisierung leitet die Bank die Garantie ohne Obligo ihrerseits an den Garantiebegünstigten weiter – d. h. die Bank übernimmt keine Haftung für die Honorierung einer ordnungsgemäßen Garantieanspruchnahme. Bei der Garantieavisierung prüft die Avisobank nur die Echtheit der Garantie durch Verifizierung der Unterschriften bzw. des Telex-Testschlüssels oder des SWIFT-Authentikators.



## Exportkreditversicherung

Um als österreichischer Exporteur auf den Auslandsmärkten erfolgreich sein zu können, bedarf es einer professionellen Einschätzung der auftretenden Risiken. Diese können als politische Risiken aus dem Abnehmerland resultieren oder als wirtschaftliche Risiken in der Sphäre des Abnehmers angesiedelt sein. Die Laufzeit der Geschäfte sowie der Absicherungsbedarf für die Produktionsphase und/oder die Zahlungszielphase spielen ebenso eine Rolle. Gemanagte Risiken werden zu Chancen. Kreditversicherungen helfen dabei und sind bei den nachfolgenden Institutionen erhältlich.

### Bundeshaftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz

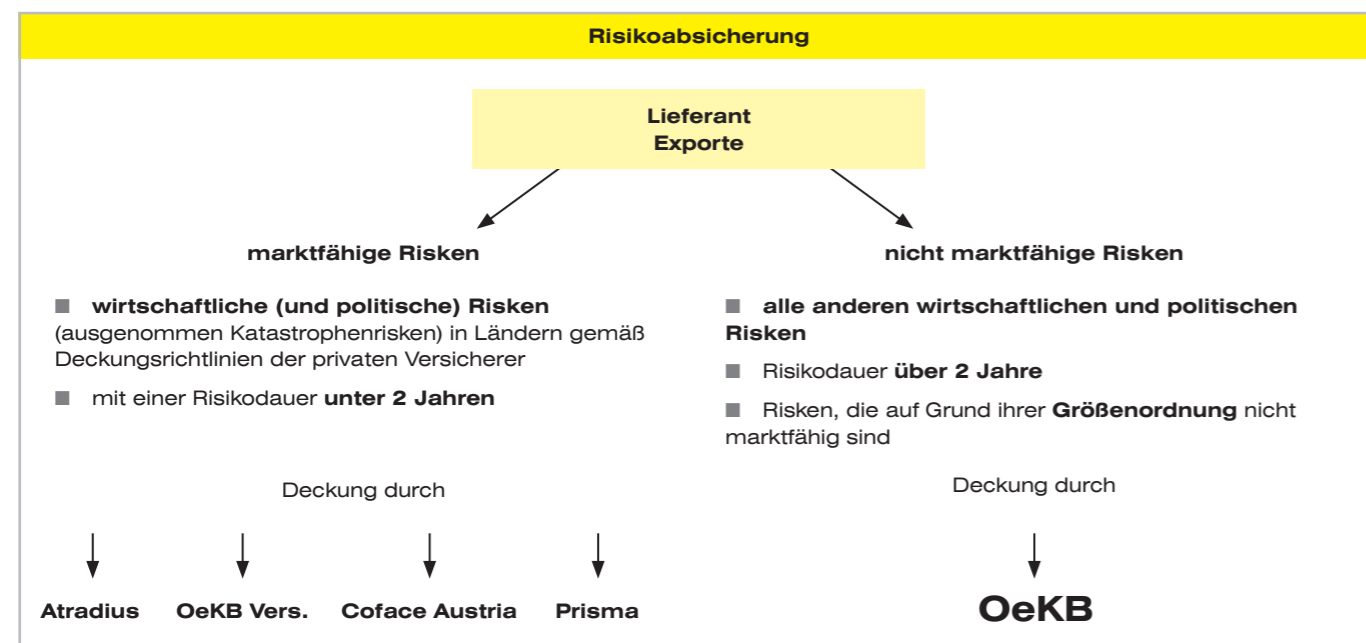
Diese werden von der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) als Bevollmächtigter der Republik Österreich für österreichische Exporte vergeben. Zum einen werden sie als Bundesgarantien (G1, G2, G4 etc.) für „nicht-marktfähige Risiken“, insbesondere für Investitionsgüterexporte, Auslandsbeteiligungen, Exporte mit Risikodauer über 2 Jahre erstellt. Andererseits erteilt die OeKB Wechselbürgschaften des Bundes, diese ermöglichen den Erhalt von günstigen Finanzierungen etwa für revolving Exportgeschäfte und Beteiligungsfinanzierungen.

### Kreditversicherungen privater Anbieter

Für „marktfähige Risiken“ (Risikodauer bis zu 24 Monate) bietet der private Kreditversicherungsmarkt Absicherungen an. Atradius, Coface Austria, Prisma Kreditversicherung offerieren vor allem Pauschalpolizzen für revolving Exporte. Die OeKB Versicherung AG hat neben diesen Pauschalpolizzen auch Versicherungsmöglichkeiten für Einzelgeschäfte, dies ist vor allem auch für Neuexporteure interessant.

### Absicherung für Beteiligungen im Ausland

Wenn sich eine österreichische Firma an einer bestehenden Firma im Ausland beteiligt oder eine neue gründet und dieses Investment einen nachhaltigen positiven (in)direkten Effekt auf die österreichische Leistungsbilanz hat, können politische Risiken aus einer solchen Beteiligung über eine Bundeshaftung G4 bei der OeKB abgesichert werden. Zur Absicherung von wirtschaftlichen Risiken und Finanzierungsrisiken bei solchen Auslandsinvestments steht die AWS (Austria Wirtschaftsservice GmbH) mit ihren Garantien zur Verfügung.



## Exportfinanzierung

Die Finanzierungen erfolgen entweder als

- Lieferantenfinanzierung (Exporteur ist der Kreditnehmer) oder als
- Forderungsankauf (nach erfolgter Lieferung und Abnahme der Exportware kauft die Bank die Forderungen an) oder als
- Abnehmerfinanzierung (Kreditnehmer ist der ausländische Käufer oder dessen Hausbank)

Über die Raiffeisen-Hausbank können Exporteure oder Investoren zu folgenden günstigen Finanzierungsquellen Zugang erlangen:

### Finanzierung von Einzelgeschäften

Der Exportfondskredit steht KMUs (kleine und mittlere Unternehmen), der Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR) Großunternehmen zur Finanzierung der laufenden Exporte zur Verfügung, sofern diese zumindest 50 Prozent österreichische Wertschöpfung aufweisen. Finanziert werden können die Produktionsphase und/oder die Zahlungszielphase. Auch werden Mittel zur Finanzierung von Markterschließungsaufwendungen in neuen Märkten außerhalb der EU eingeräumt.

### Finanzierung von laufenden Exporten

Im EFV (Exportfinanzierungsverfahren) der OeKB, Rahmen I, können über die Hausbank günstige Mittel beansprucht werden, vorausgesetzt, die österreichischen Exporte sind entweder mit einer Bundesgarantie oder Wechselbürgschaft der OeKB bzw. einer Polizze eines privaten Exportkreditversicherers abgesichert. Im kurzfristigen Zahlungsbereich ist auch eine Finanzierung von Transitgeschäften vorstellbar. Im Rahmen II des EFV erfolgt die Refinanzierung von „soft loans“ (nach strenger Prüfung im Einzelfall).

### Finanzierung von Auslandsinvestitionen

Auslandsinvestitionen österreichischer Unternehmen können ebenfalls mit Mitteln des OeKB/EFV, Rahmen I, über die Hausbank günstig refinanziert werden. Voraussetzung ist, dass für diese Investments entweder eine Bundeshaftung G4, eine Wechselbürgschaftszusage oder eine AWS-Garantie vorliegt. Weitere günstige Refinanzierungsquellen können der Starthilfekredit (für Investments in Entwicklungsländern) sowie das Internationalisierungsprogramm des ERP-Fonds für KMUs sein.

Um die bestmöglichen Finanzierungslösungen zu erzielen, stehen den Kunden neben den verfahrensmäßigen Exportfinanzierungsquellen in Österreich (OeKB, Exportfonds, Entwicklungsbank) auch die Finanzierungsmöglichkeiten der Raiffeisenbank zur Verfügung. Für Großprojekte bestehen weiters Kooperationen mit internationalen, multilateralen Institutionen (z. B. EBRD, EIB, Weltbankgruppe, regionale Entwicklungsbanken).

